



Nutzungsbedingungen

Zum Tauchen im See „Alter Bahnhof“ (ehem. Tüunderscher Bahnhof“)

Am 27.07.2021 wurde von unserer Sparte mit dem Sportfischerverein Hameln und Umgegend e.V. eine neue **Nutzungsvereinbarung und Genehmigung über die Durchführung von Tauchgängen** in deren vereinseigenem Gewässer „Alter Bahnhof“ (ehem. „Tüunderscher Bahnhof“) geschlossen.

Daraus ergeben sich einige Pflichten und Verhaltensregeln, wenn der See betaut wird. Neben den üblichen, für VDST-Taucher selbstverständlichen Regeln, sind einige weitere Punkte zu beachten.

- **NEU: Bitte bei jedem Tauchgang für JEDEN Teilnehmer die „Tauchgenehmigung Baggersee „Alter Bahnhof“ (siehe Anlage) mit Namen ausfüllen und sichtbar im PKW hinterlegen**
- **NEU: Bitte eingezeichnete abs. Tauchverbotszone beachten**
- **NEU: Tauchverbot im Mai beachten (Schonzeit)**
- **NEU: Bitte keine Scooter verwenden**
- Es stehen am See nur 4 Parkplätze zur Verfügung; deshalb bitte evtl. eine Fahrgemeinschaft bilden (Angler haben Vorrang)
- Außergewöhnliche Dinge/ Vorfälle bitte dem Spartenvorstand melden

Da nur 1 Schlüssel zur Verfügung steht, muss eine Regelung getroffen werden, damit jeder Taucher in der Sparte die Möglichkeit hat, im See zu tauchen.

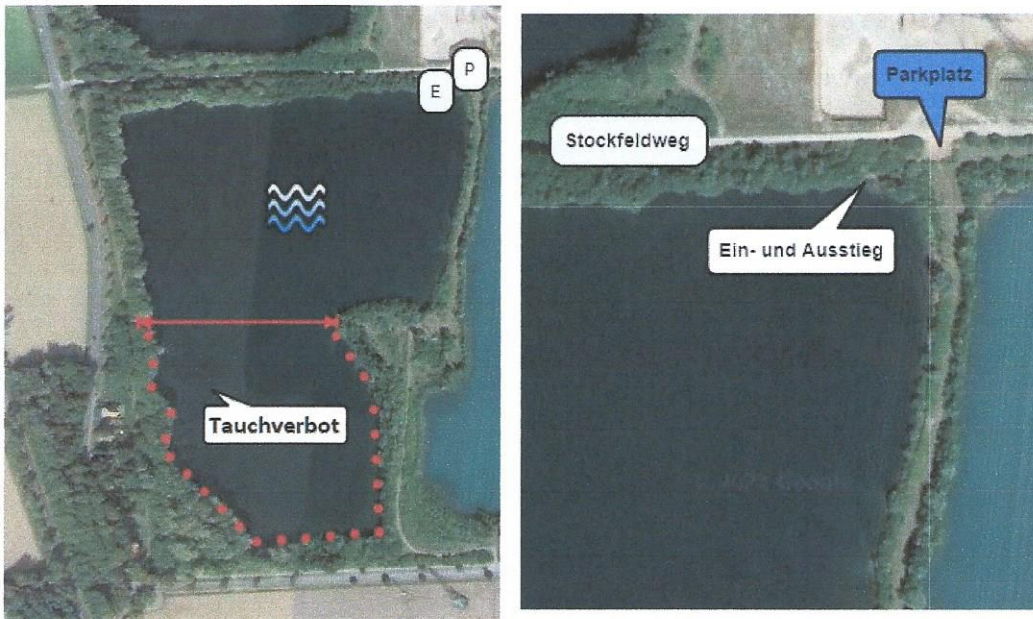
- Der Schlüssel hängt im Schrank der Außenfüllanlage und kann von jedem berechtigten Taucher der Sparte Tauchen („Regeln und Empfehlungen zur Tauchgruppenezusammenstellung des VDST“ beachten!) entnommen werden.
- Der Name des Entleihers bitte in das dort ausgelegte Registrierungsbuch mit Datum und Zeit eintragen.
- Nach dem Tauchgang bitte den Schlüssel zurück bringen und im Buch austragen.
- Besondere Vorkommnisse/ Beobachtungen unter „Bemerkungen“ eintragen.
- Am See bitte die Schranke wieder schließen (beim Kommen und Gehen), auch wenn es Andere nicht machen. Beim Parken möglichst platzsparend parken, um evtl. Angler nicht „zuzuparken“.

Der Spartenvorstand

Emmerthal, den 28.07.2021

Tauchgenehmigung Baggersee „Alter Bahnhof“

Name Vereinsmitglied: _____



Dem oben aufgeführten Mitglied der **TSG Emmerthal (Tauchsparte)** wird hiermit die Erlaubnis zur Durchführung von Tauchgängen im Baggersee „Alter Bahnhof“ und das dafür erforderliche Befahren des Wirtschaftsweges „Stockfeldweg“ erteilt. Diese Erlaubnis wird unter Einhaltung der unten aufgeführten Regeln erteilt und gilt bis auf weiteres.

1. Das Parken sowie der Ein- und Ausstieg ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt (siehe Kartenausschnitt rechts oben).
2. Das Tauchen im südlichen Teil (rot markierter Bereich im Kartenausschnitt links oben) ist untersagt. Es darf nur im gekennzeichneten nördlichen Teil des Gewässers bis zur Landzunge getaucht werden.
3. In der Zeit vom 1. Mai bis einschließlich 10. Mai, sowie an allen weiteren Samstagen, Sonn- und Feiertagen im Mai eines jeden Jahres ist das Tauchen im Gewässer gänzlich untersagt.
4. Jeder Tauchgang muss vorher im ausgelegten Registrierungsbuch vermerkt werden. Dabei sind folgende Angaben aller Tauchbeteiligten erforderlich: Vor- und Nachnamen und Beginn des Tauchgangs.
5. Eine Kopie dieser Erlaubnis ist gut sichtbar im Fahrzeug zu hinterlegen. Bei mehreren Personen pro Fahrzeug, müssen alle am Tauchgang beteiligte Personen ihre Erlaubnis hinterlegen.
6. Bestandteil dieser Erlaubnis ist die allgemeine Gewässerordnung in ihrer aktuellsten Fassung.
7. Diese Erlaubnis kann bei groben Verstößen gegen die hier aufgeführten Verhaltensregeln oder die Gewässerordnung jederzeit widerrufen werden.
8. Das Tauchen erfolgt auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr.



Sportfischerverein
Hameln und Umgegend e.V.
Tündernsche Warte 1
31789 Hameln